

## Antrag auf Teilzeitstudium

### Persönliche Angaben:

Name, Vorname:

Matrikelnummer (ggf. Bewerbernummer):

Straße, Hausnummer:

Mobilnummer (ggf. Festnetz):

Postleitzahl, Ort:

Mailadresse:

### Angaben zum Studiengang:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bachelor Management Soz. Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Master Geographien ländlicher Räume   |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Gerontologie                     | <input type="checkbox"/> Master Gerontologie                   |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Soziale Arbeit                   | <input type="checkbox"/> Master Kulturwissenschaften           |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Combined Studies                 | <input type="checkbox"/> Master Soziale Arbeit                 |
| <input type="checkbox"/> Master of Education Grundschule           | <input type="checkbox"/> Master of Education Haupt-/Realschule |
| <input type="checkbox"/> Master Management Soz. Dienstleistungen   | <input type="checkbox"/> Schwerpunkt Hauptschule               |
|  | <input type="checkbox"/> Schwerpunkt Realschule                |

### Ich beantrage ein Teilzeitstudium für zwei aufeinanderfolgende Semester, beginnend mit dem

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wintersemester | <input type="checkbox"/> Sommersemester |
| <input type="checkbox"/> Erstantrag     | <input type="checkbox"/> Folgeantrag    |

### Ich begründe meinen Antrag auf Teilzeitstudium wie folgt (nur für statistische Zwecke):

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung                | <input type="checkbox"/> Berufstätigkeit               |
| <input type="checkbox"/> Pflege einer/eines Angehörigen | <input type="checkbox"/> Praktikum                     |
| <input type="checkbox"/> Erkrankung                     | <input type="checkbox"/> Engagement in der Universität |
| <input type="checkbox"/> Behinderung                    | <input type="checkbox"/> Außeruniversitäres Engagement |
| <input type="checkbox"/> Auslandsstudium                | <input type="checkbox"/> Sonstiges                     |

Meine Studienplanung habe ich mit der Fachstudienberatung abgesprochen und die Studierbarkeit bestätigen lassen ([Anlage auf Seite 2](#)). Mir ist bekannt, dass ich während des Teilzeitstudiums höchstens 15 Credit Points erwerben darf und die Universität bei Zuwiderhandeln die Bewilligung des Teilzeitstudiums widerruft. Ich versichere, dass ich während der Dauer des Teilzeitstudiums keine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder sonstige Abschlussarbeit bearbeiten werde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



## Hinweise zum Antrag auf Teilzeitstudium

gemäß Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Vechta  
siehe Amtliches Mitteilungsblatt 20/2014

<http://www.uni-vechta.de/universitaet/praesidium/bekanntmachungen-berichte/amtliche-mitteilungsblaetter/>

### 1. Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Der Antrag ist für zwei Semester zu stellen. Im Falle eines Auslandssemesters kann ein Teilzeitstudium auch für nur ein Semester beantragt werden. In diesem Fall ist der Auslandsaufenthalt durch eine Zulassung der ausländischen Hochschule, ein Learning Agreement, eine Praktikumszusage oder einen anderen geeigneten Nachweis zu belegen.
- Während der Bearbeitung von Diplom-, Magister-, Bachelor- oder sonstigen Abschlussarbeiten ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.
- Dem Antrag muss eine individuelle Studienplanung beigefügt werden. Diese muss persönlich mit der zuständigen Fachstudienberaterin oder dem zuständigen Fachstudienberater festgelegt und per Unterschrift bestätigt werden. Der individuelle Plan kann durch einen von der Fachstudienberatung ausgehändigten Teilzeitstudienplan ersetzt werden.
- Ein gleichzeitiges Studium mehrerer Studiengänge schließt ein Teilzeitstudium aus.
- Der Antrag kann nur in Studiengängen gestellt werden, deren Prüfungsordnung ein Teilzeitstudium vorsieht (das gilt für Studiengänge, die der Rahmenprüfungsordnung unterliegen, und ist somit bei Studierenden, die erstmals ein Studium aufnehmen oder in einen Masterstudiengang wechseln, immer der Fall). Studierende, die nicht in der Rahmenprüfungsordnung studieren, können keinen Antrag stellen. Im Zweifelsfall konsultieren Sie die für Sie zutreffende Ordnung unter <http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/>.

### 2. Antragsfristen:

- 30. September für das Wintersemester
- 31. März für das Sommersemester

Wir bitten um Verständnis, dass bei Antragstellung insbesondere für das Wintersemester die Bearbeitung erst nach Abschluss der Zulassungen und Einschreibungen erfolgt.

### 3. Regelstudienzeit:

Die Regelstudienzeit wird entsprechend der Reduzierung verlängert, bei anteiligen Semestern wird die Regelstudienzeit auf ganze Semester aufgerundet. Es kann höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums gewährt werden.

### 4. Langzeitstudiengebühr bei Teilzeitstudium:

Sofern Sie bereits langzeitstudiengebührenpflichtig sind, zahlen Sie die Hälfte der für das Vollzeitstudium vorgesehenen Langzeitstudiengebühr. Alle anderen Gebühren und Beiträge sind in voller Höhe zu entrichten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage unter <http://www.uni-vechta.de/studierende/beratung-und-service/immatrikulationsamt/beitraege-und-gebuehren/>.

### 5. Widerruf der Bewilligung des Antrags auf Teilzeitstudium:

Die Hochschule widerruft die Gewährung des Teilzeitstudiums für das betroffene Semester, sofern mehr als 15 Credit Points (CP) pro Semester erworben wurden.

### 6. Vorzeitige Beendigung des Teilzeitstudiums:

In begründeten Ausnahmefällen ist ein vorzeitiger Wechsel in ein Vollzeitstudium möglich, wenn hierfür ein Antrag innerhalb der Rückmeldefrist für das folgende Semester gestellt wird. Dieser Antrag kann formlos gestellt werden, er muss eine Begründung enthalten.

### **7. Vereinbarkeit von Teilzeitstudium mit Berufstätigkeit oder anderen Verpflichtungen:**

Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr- und Studienangebots, d.h. die Organisation obliegt den Studierenden selbst.

### **8. Teilzeitstudium und Auswirkungen:**

Auswirkungen eines Teilzeitstudiums (beispielsweise auf Förderung) klären Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle. Denken Sie bitte an folgende Umstände (die Liste ist nicht abschließend!):

- BAföG (gilt insbesondere für Studierende mit Kindern und behinderte bzw. chronisch kranke Studierende; i.d.R. kein Anspruch auf Förderung bei Teilzeitstudium)
- Kindergeldkasse
- Krankenversicherung
- Kreditinstitut
- Stipendiengeber
- Arbeitsamt (Stichworte: Arbeitslosengeld, Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt)
- Sozialversicherung (Stichworte: geringfügige Beschäftigung, Sozialversicherungspflicht)
- Internationale Studierende: mit der Ausländerbehörde abklären, ob Teilzeitstudium ggf. den Aufenthaltstitel gefährdet

### **8. Beratung:**

Wir empfehlen sich vor der Antragstellung beraten zu lassen, ob in Ihrem Fall ein Teilzeitstudium sinnvoll ist. Die Zentrale Studienberatung steht Ihnen hierfür gerne zur Verfügung. Kontakt unter [zsb@uni-vechta.de](mailto:zsb@uni-vechta.de).